



Sitzungsvorlage 10/0008/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Information

Beratungspunkt:

Bestellung weiterer Stellvertretungen des Landrats

Sachverhalt:

Zahl und Umfang der weiteren Stellvertretungen regelt die Geschäftsordnung des Kreistags der Wahlperiode 2026/2032. Die Reihenfolge im Vertretungsfall ergibt sich aus der bezeichneten Reihenfolge der weiteren Stellvertretungen. Der Vertretungsfall durch eine weitere Stellvertretung des Landrates tritt ein, wenn Landrat sowie gewählte Stellvertretung des Landrates verhindert sind. Die personellen Besetzungen erfolgen durch Beschluss des Kreistages. Die Entschädigung der weiteren Stellvertretungen des Landrats richtet sich nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

In der Wahlperiode 2020/2026 waren neben der gewählten Stellvertretung zwei weitere Stellvertretungen des Landrats aus der Mitte des Kreistages bestellt. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird die Beibehaltung dieser Regelung vorgeschlagen.

Zum Umfang der Vertretung der weiteren Stellvertretungen traf die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2020/2026 die Regelung, dass diese für den Kreistag, die Ausschüssen sowie gegebenenfalls in den sogenannten Entsendegremien gilt. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird die Beibehaltung dieser Regelung vorgeschlagen.